

Digitale schriftliche Modulprüfungen – Informationen für Studierende (07.05.2020)

- Die Termine zu den schriftlichen Prüfungen allgemein finden Sie unter <https://ssc-rechtswissenschaften.univie.ac.at/diplomstudium-doktoratsstudium-und-ec/studium/diplomstudium/modulpruefungen/pruefungswochen-und-anmeldefristen/>
- Sämtliche schriftliche Prüfungen werden über Moodle-Kurse abgelegt.
- Die Prüfungen werden (wie bereits angekündigt) online als open-book-Prüfungen durchgeführt, dh es können alle schriftlichen Unterlagen (neben Gesetzestexten also zB auch Lehrbücher, Skripten, und Vorlesungsunterlagen sowie Ihre eigenen Aufzeichnungen) verwendet werden. Einschränkungen können durch die Prüfer*innen erfolgen und werden gesondert bekanntgegeben.
- Unzulässig ist jeder Kontakt mit anderen Personen während der Prüfung.
- Es werden Vorkehrungen getroffen, um eine Identitätskontrolle durchzuführen und das Vortäuschen von Leistungen zu verhindern.
- Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung sind ein PC/Laptop sowie eine möglichst breitbandige und stabile Internetverbindung. Suchen Sie sich einen ruhigen Raum, in dem Sie ungestört arbeiten können. Erforderlich ist weiters ein Smartphone bzw Telefon, damit der Prüfer oder die Prüferin Kontakt aufnehmen kann bzw Sie mit ihm/ihr, sollten Probleme auftauchen; geben Sie dafür die Telefonnummer auf dem von der Prüferin/dem Prüfer genannten Weg bekannt (zB über Moodle oder Email). Bitte achten Sie darauf, dass die Geräte (PC und Telefon) ausreichend aufgeladen oder an die Stromversorgung angeschlossen sind.
- Der*die Prüfer*in wird Sie rechtzeitig (ca eine Woche vor dem Prüfungstermin) vorab über weitere Einzelheiten zur konkreten Prüfung informieren.
- Sie werden die Möglichkeit erhalten, den Moodle-Kurs und die technischen Gegebenheiten kennenzulernen und sich mit der Umgebung in Moodle vertraut machen können. Näheres erfahren Sie ebenfalls durch die Information der jeweiligen Prüfer*innen.
- Sobald Sie den Test oder die Aufgabe herunterladen, sind Sie angetreten und Ihre Leistung wird beurteilt.
- Sie erklären eidesstattlich mit der Teilnahme an dieser Prüfung, dass Sie diese Prüfung selbständig, ohne Hilfe Dritter und ohne unerlaubte Hilfsmittel ablegen. Sie nehmen überdies zur Kenntnis, dass ein Zuwiderhandeln kriminalstrafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.
- Ihre Prüfung kann zur Kontrolle einer Plagiatsprüfung unterzogen werden, auch um Textgleichheiten der Arbeiten festzustellen.
- Innerhalb der Beurteilungsfrist von vier Wochen kann die*der Prüfer*in auch mündliche Nachfragen (Plausibilitätskontrollen) zum Stoffgebiet der Prüfung vornehmen. Dies kann stichprobenartig oder auf konkreten Verdacht erfolgen.
- Werden unerlaubte Hilfsmittel verwendet und/oder die Prüfung nicht selbständig geschrieben, wird die Prüfung nicht beurteilt und mit einem Vermerk im Sammelzeugnis dokumentiert (Schummelvermerk).
- Wird die Prüfung ohne Angabe eines wichtigen Grundes abgebrochen oder innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes nicht auf Moodle hochgeladen, wird die Prüfung mit „nicht genügend“ beurteilt.
- Bei technischen Problemen wenden Sie sich sofort an die die Prüfungsaufsicht (Kontaktdaten werden auf Moodle bekanntgegeben).